

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Anja Piel, Belit Onay und Helge Limburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Lassen Bundesfinanzminister Scholz und Ministerpräsident Söder die Grundsteuer scheitern?

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Anja Piel, Belit Onay und Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 19.03.2019 - Drs. 18/3295
an die Staatskanzlei übersandt am 25.03.2019

Antwort des Finanzministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit vielen Jahren wird um eine verfassungskonforme Reform der Grundsteuer gerungen. In der letzten Wahlperiode haben die Länder Hessen und Niedersachsen einen Vorschlag in den Bundesrat eingebracht, der von 14 Ländern unterstützt wurde, aber von der Stadt Hamburg und dem Land Bayern abgelehnt wurde. Finanzminister Söder lehnte den Gesetzentwurf von Hessen und Niedersachsen seinerzeit ab, weil er laut ifo Schnelldienst 18/2016 darin einen „ersten Schritt in Richtung Vermögensteuer“ sah.

Auch bei den letzten Bund-Länder-Beratungen am 14.03.2019 gelang keine Einigung. Der mehrheitlich favorisierte Entwurf wird laut *FAZ* vom 15.03.2019 vom Land Bayern erneut abgelehnt und droht daher am Veto der CSU in der großen Koalition im Bund zu scheitern.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts droht den Kommunen Ende des Jahres demnach ein Steuerausfall von ca. 14 Milliarden Euro. Zur Bedeutung der Grundsteuer erklärte die Bundestagsfraktion der SPD in einer Presseinformation vom 16.01.2018: „Gerade für finanzschwache Kommunen, die nur wenig Gewerbesteuer einnehmen, ist die Grundsteuer existenziell. Ein Wegfall würde das gesamte bundesstaatliche Finanzierungssystem in Schwierigkeiten bringen.“ Der *Spiegel* schrieb am 26.11.2018: „Etwa 14 Milliarden Euro nehmen die Kommunen bislang durch die Grundsteuer ein, sie ist eine ihrer wichtigsten Finanzierungsquellen. Doch die droht zu versiegen“.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat laut *FAZ* vom 12.03.2019 die Frage geprüft, ob bzw. unter welchen Bedingungen den Ländern nach dem 31.12.2019 eine eigene Gesetzgebungskompetenz zusteht und ob das alte Bundesgesetz nach diesem Termin nichtig ist und den Weg für Ländergesetze freimacht. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Länder – auch Niedersachsen – haben sich intensiv in die vom Bundesfinanzminister einberufenen Konsultationsgespräche zur Grundsteuerreform eingebracht. In mehreren Ministergesprächen und nachgeordneten Arbeitsgruppen wurde hart um die Ausgestaltung des Grundsteuerreformmodells gerungen. Als Ergebnis konnte eine Verringerung der Komplexität des Bundesvorschlags erreicht werden.

- 1. Wann soll der Entwurf eines Gesetzes zur verfassungskonformen Reform der Grundsteuer nach Kenntnis der Landesregierung im Bundeskabinett, im Bundestag und im Bundesrat jeweils erstmals und abschließend beraten werden?**

Die Landesregierung kann keine Auskunft über die Terminplanung der Bundesregierung geben. Sie erwartet jedoch, dass das Bundesfinanzministerium im April 2019 auf Arbeitsebene einen Gesetzentwurf vorlegen wird. Der weitere Gesetzgebungsverlauf wird vom Inhalt des Gesetzentwurfs bzw. der Zustimmungsfähigkeit dazu abhängen.

2. Wird die Landesregierung dem Landtag rechtzeitig vor dem Stichtag 31.12.2019 einen verfassungskonformen Gesetzentwurf für ein Landesgesetz vorlegen, um die Gesetzgebungskompetenzen des Landes in jedem Fall zu wahren? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Bundesgesetzgeber innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist das Gesetzgebungsverfahren abschließen wird. Das Land Niedersachsen hat dazu beigetragen, den Reformprozess voranzubringen und wird auch das weitere Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten.

Im Weiteren betrifft die Frage den laufenden internen Meinungsbildungsprozess der Landesregierung und ist daher keiner Beantwortung zugänglich. Über eventuelle künftige Gesetzgebungsvorhaben würde der Landtag selbstverständlich zu gegebener Zeit informiert.

3. Will die Landesregierung weitere Maßnahmen veranlassen, um einen Wegfall der Grundsteuer unter allen Umständen zu verhindern, gegebenenfalls welche?

Auf die Antwort zu 2 wird verwiesen.